

ferner möge in

§ 4

anstatt:

„den 1. Juli 1870“

gesetzt werden:

„den 1. Juli 1873.“

Im Uebrigen haben wir den Inhalt des Entwurfs durchgängig genehmigt und sind unter den vorstehend angegebenen, zu §§ 1 und 4 beschlossenen Abänderungen mit dessen Publication einverstanden.

Die wir in tiefster Ehrfurcht verharrten

Ew. Königlichen Majestät

Dresden,
am 28. Mai 1868.

allerunterhänigst treuehormsamste
Ständeversammlung.